



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • 5009 • Fünfte Sitzung • 01.06.17 • 08h00 • 15.3844  
Conseil national • 5009 • Cinquième séance • 01.06.17 • 08h00 • 15.3844



15.3844

### **Motion Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Keine Auslandsreisen für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene**

### **Motion groupe de l'Union démocratique du Centre. Interdire les voyages à l'étranger aux requérants d'asile et aux personnes admises à titre provisoire**

---

#### CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.06.17

---

**Flückiger-Bäni** Sylvia (V, AG): Die Motion der SVP-Fraktion, die ich hier vertrete, knüpft eigentlich gleich an die vorhergehende an. Geschätzte Frau Bundesrätin, die Schweizer leisten unglaublich viel in Sachen Asylwesen, sie sind tolerant, hilfsbereit, arbeiten, bezahlen Steuern, und diese Gelder werden ja teilweise dann auch wieder für das Asylwesen gebraucht. Damit das aber so bleibt, ist es eben wichtig, dass Missbräuche so weit wie möglich einfach verhindert werden müssen. Uns geht es um die Missbräuche – um missbräuchliche Aufenthalte oder eben um missbräuchliche Reisen in die Herkunftsänder – und um nichts anderes.

Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, das Anliegen der Motion zu unterstützen. Unser Ziel ist es, den Bundesrat dazu zu bewegen, zusammen mit den Kantonen sicherzustellen, dass asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen keine Bewilligung für Auslandreisen mehr erhalten. Es ist schwierig, solche Reisen zu überprüfen; das glaube ich auch, das haben wir gehört. Trotzdem müssen wir eine ganz klare Regelung haben, die auch durchgesetzt werden kann, damit nicht mit einem Riesenaufwand dann erarbeitet werden muss, wer wirklich berechtigt ist, eine Reise zu unternehmen, und wer nicht. Sie haben ja selber gesagt, geschätzte Frau Bundesrätin: Auch wenn wir die Gesetze verschärfen, sind Missbräuche immer möglich, und wir wissen, dass das natürlich auch in anderen Bereichen so ist.

Wer in der Schweiz Schutz sucht und noch im Verfahren steht, soll im Grundsatz erst den Entscheid abwarten. Das wäre ja eigentlich die normalste Erwartung der Welt. Man muss ja davon ausgehen, dass die Schweiz als Asylland gewählt wurde, weil man sich hier sicher fühlt. Etwas anderes ist es natürlich, wenn jemand die Schweiz definitiv verlassen und damit auf Asyl und Schutz verzichten will. Ebenso klar müsste es sein, dass jemand, der als Flüchtling anerkannt wurde, weil er in seiner Heimat an Leib und Leben bedroht ist, diese Heimat nicht mehr betritt. Sonst muss man sich ja unweigerlich die Frage stellen, wieso die Gefährdung jetzt plötzlich nicht mehr besteht bzw. wieso die Person nicht ganz zurückgeht, wenn die Gefahr eben gar keine Gefahr mehr ist.

Natürlich sind wir in der Pflicht, Entscheide so rasch wie möglich zu fällen, damit der Status klar ist. Es ist aber nicht zu viel verlangt, davon auszugehen, dass eine Person im Verfahren im Land verbleibt, zumal sie sich für Befragungen zur Verfügung halten muss. Es ist auch nicht zu viel verlangt, dass anerkannte Flüchtlinge ihr Heimatland nicht mehr besuchen, da sie ja ihre Aufenthaltsgenehmigung nur erhalten haben, weil sie angaben, dort nicht sicher zu sein. Wer sich gegen ein solches Anliegen stellt, unterstützt indirekt den Missbrauch des Asylrechts als Zuwanderungsweg.

Der Bundesrat lehnt die Motion ab und hält in seiner Stellungnahme vom 4. Dezember 2015 fest, dass die bestehende Regelung weitgehend das Anliegen der Motion erfülle und er

AB 2017 N 869 / BO 2017 N 869



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • 5009 • Fünfte Sitzung • 01.06.17 • 08h00 • 15.3844  
Conseil national • 5009 • Cinquième séance • 01.06.17 • 08h00 • 15.3844



zurzeit eine Gesetzesanpassung prüfe. Also kann man ja der Motion zustimmen, denn es besteht akuter Handlungsbedarf.

In den Medien wird immer wieder aufgedeckt, dass viele Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene in ihre Heimat reisen, Verwandte besuchen. Die Zahl solcher Reisenden ist hoch. Dabei handelt es sich nicht etwa um Besuche bei einem schwer erkrankten Familienmitglied oder um Ähnliches, sondern es reisten beispielsweise auch Menschen aus aller Welt zur Feier der 25-jährigen Unabhängigkeit nach Eritrea, wie ein norwegischer Rundfunkssender berichtete und wie in den Zeitungen zu lesen war. Menschen, die angeblich an Leib und Leben bedroht sind, reisen an die Feier des von ihnen angeprangerten Regimes, vor dem sie geflüchtet sind. Da stimmt doch etwas nicht!

Das Thema bewegt bis auf kantonale Stufe. In unserem schönen Kanton Aargau ist die CVP in dieser Frage aktiv geworden und hat entsprechende Vorstöße eingereicht, um diese Reisetätigkeit mit der Sanktion der Aberkennung des Asylstatus im Falle eines Missbrauchs zu unterbinden. Es müsste selbstverständlich sein, dass mit Ferienreisen jeder Fluchtgrund hinfällig wird. Entweder ist man an Leib und Leben bedroht und ist tatsächlich ein Flüchtling gemäss Genfer Konvention oder dann eben nicht.

Ich bezweifle nicht, wie ich bereits ausgeführt habe, dass es nicht immer einfach ist, die Reisetätigkeiten zu überprüfen, namentlich bei anerkannten Flüchtlingen, welche über Umwege in ihre Heimat reisen, aber das Ziel muss uns diesen Aufwand wert sein. Sie erinnern sich sicher auch noch an die Fälle der Flüchtlinge aus Ex-Jugoslawien, welche über das Wochenende in die dortigen Kämpfe zogen. So etwas dürfen wir einfach nie mehr tolerieren! Der Vollzug entsprechender Regeln ist eine Herausforderung, aber der Bundesrat soll hier nicht einfach wegschauen dürfen, er muss handeln, nicht zuletzt aus Gründen der Fairness den wirklich Bedrohten gegenüber.

Ich danke Ihnen für Ihre Stimme für dieses wichtige Anliegen.

**Sommaruga** Simonetta, Bundesrätin: Ich werde jetzt nicht wiederholen, was ich vorhin gesagt habe, weil ja dieser Vorstoß in die gleiche Richtung geht.

Erster Punkt: Wenn ich Ihnen zuhöre, höre ich, dass Sie offenbar ganz viele Fälle kennen, von denen Sie wissen, dass da Leute unrechtmässig in ihr Heimatland zurückgereist sind. Ich bitte Sie, diese Fälle zu melden. Ich gehe davon aus, dass nach der heutigen Diskussion bei der Meldestelle beim Staatssekretariat für Migration eine ganze Flut von Meldungen eingehen wird. Ich kann Ihnen versichern: Wir werden jeder einzelnen dieser Meldungen nachgehen, mit dem Nachrichtendienst, mit Fedpol, mit den internationalen Kontakten, die wir haben. Wir haben ja zum Beispiel auch Polizeiattachés in der Türkei. Wir werden das mit ihnen besprechen. Ich will dem nachgehen. Aber Sie können nicht nur sagen, Sie wüssten von ganz vielen Fällen, sondern Sie müssen diese Fälle auch bringen. Dann müssen Sie die Namen bringen. Einfach zu sagen, es gebe ganz viele Reisen ins Heimatland, Sie hätten das in der Zeitung gelesen, genügt nicht. Ich bitte Sie wirklich, das zu tun.

Zweiter Punkt: Diese Motion ist offener formuliert als die Motion, die Sie vorhin beraten haben. Diese Motion sagt, der Bundesrat solle dafür sorgen, dass Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene grundsätzlich keine Bewilligung für Auslandreisen mehr erhalten. Ich lese dieses "grundsätzlich" so, dass Sie sagen: Im Prinzip gibt es keine Bewilligung, aber es gibt eben Gründe für Ausnahmen. Da muss ich Ihnen sagen, das ist eigentlich das, was ich Ihnen vorhin ausgeführt habe. Jeder Einzelfall wird geprüft, aber es gibt eben manchmal auch Gründe, solche Bewilligungen zu geben. Wenn Sie der Meinung sind, dieses "grundsätzlich" würde diese Offenheit beinhalten, dann muss ich Ihnen sagen: Ich kann, wenn schon, mit dieser Motion besser leben als mit der vorhergehenden. Denn die vorhergehende ist total radikal – im eigentlichen Sinn –, sehr radikal formuliert.

Wenn Sie sagen, anerkannten Flüchtlingen sei es ausnahmslos verboten, ihr Herkunftsland zu besuchen, machen Sie aber auch wieder den Riegel zu. Schauen Sie, Sie haben das Bedürfnis, Missbräuche zu verhindern, zu verfolgen, etwas dagegen zu tun. Ich habe dafür Verständnis. Aber machen Sie doch nicht Regeln, bei denen Sie nachher schon bald wieder sagen, so weit könne man aber nicht gehen. Ich bekomme immer wieder aus Schulen Briefe. Ich habe auch aus diesem Saal schon Leute in meinem Büro gehabt, die gesagt haben, eine gewisse Auslandreise sollte möglich sein; dass das Kind, dass die Frau, dass der Bruder nicht mal nach Deutschland, nach Österreich, nach Frankreich reisen könne, sei doch absurd. Sie wissen, dass vorläufig Aufgenommene manchmal jahrelang in diesem Land sind. Sie sagen nun, sie dürfen dieses Land nicht verlassen. Was ganz genau stört Sie daran, dass diese Menschen unser Land verlassen und wieder zurückkommen können, für einen Studienaufenthalt, für eine Schulreise? Ich glaube, Sie sollten bei diesem Thema – bei aller Emotionalität und bei allem Willen, hier gegen Missbräuche vorzugehen – am Schluss einfach die Verhältnismässigkeit nicht ganz aus den Augen verlieren.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • 5009 • Fünfte Sitzung • 01.06.17 • 08h00 • 15.3844  
Conseil national • 5009 • Cinquième séance • 01.06.17 • 08h00 • 15.3844



Ich bin gerne bereit, diese Fragen in Ihrer Staatspolitischen Kommission zu diskutieren, noch im Detail zu schauen, wie das Staatssekretariat für Migration hier vorgeht, das Zahlengerüst anzuschauen und zu prüfen, ob man im Gesetz oder in der Verordnung – ich habe es vorhin gesagt – bei der vorläufigen Aufnahme noch etwas definieren sollte. Diese beiden Motionen weisen aber eine Form von Undifferenziertheit auf, die dazu führt, dass Sie damit erstens dem Problem nicht gerecht werden und dass Sie zweitens noch ganz viele Menschen damit treffen, die Sie gar nicht meinen können.

**Tuena** Mauro (V, ZH): Sie haben vorhin in diesem Saal in Beantwortung einer Frage gesagt – und Sie haben von Verantwortung gesprochen –, jemand komme aus einer Region in Afghanistan, in der Bürgerkrieg herrscht, und wir schafften diese Person, eine Einzelperson, ich betone das, zurück nach Kabul. Dann würde – ich zitiere Ihre Worte, ich habe sie mir aufgeschrieben – diese Person am Flughafen in Kabul verhaftet und gefoltert. Wie stellen Sie sicher, dass das Gleiche nicht passiert, wenn Sie Bewilligungen für solche Reisen erteilen? Beim Beispiel, das Sie erwähnt haben, dass eine Mutter nach Kabul fliegen kann, um ihre Tochter im Spital zu besuchen, würde ja die gleiche Verantwortung spielen. Da komme ich schon nicht ganz draus.

**Sommaruga** Simonetta, Bundesrätin: Sehen Sie, Herr Nationalrat Tuena, auch hier gibt es keinen Automatismus. Ich habe nicht gesagt, wenn eine Frau ihre Tochter in Kabul besuchen möchte, sei die Bewilligung schon gegeben. Es gibt eine Prüfung jedes Einzelfalls. Es gibt allerdings einen Unterschied: Wenn die Mutter dieser Tochter ein Gesuch stellt, um diese Reise nach Kabul zu machen, ist es schon eine andere Verantwortung, als wenn das SEM entscheiden muss, dass diese Frau, wenn sie nicht freiwillig geht, zwangsweise nach Afghanistan zurückgeschickt wird – weil ihr Asylgesuch abgelehnt wurde, weil sie die individuelle Verfolgung nicht nachweisen konnte. Dann ist die Verantwortlichkeit schon eine andere, als wenn eine Person sagt: Ich möchte in dieses Land zurückkreisen. Selbstverständlich wird man auch dann noch abklären, ob eine Gefahr besteht. Aber wenn Sie entscheiden, dass diese Person gegen ihren Willen, zwangsweise, in ihr Land zurückgeführt wird, dann müssen Sie auch die Verantwortung dafür übernehmen, dass diese Person nicht gefoltert wird.

**Rime** Jean-François (V, FR): Madame la conseillère fédérale, vous avez dit plusieurs fois qu'il fallait vous annoncer les cas d'abus. Si on vous annonce quelques cas d'abus, avérés et documentés, vous engagez-vous à demander à vos services de faire des recherches pour des cas similaires? Car je suis convaincu qu'il y en a beaucoup.

**Sommaruga** Simonetta, Bundesrätin: Herr Nationalrat Rime, ich kann Ihnen das wirklich versprechen. Ich habe das ja bereits gemacht. Wir haben eine Meldestelle eingerichtet, und es gibt eine gute Koordination – ich sage es noch einmal – mit dem Nachrichtendienst, mit der Flughafenpolizei, mit unseren Migrations- und Polizeiattachés in den verschiedenen sensiblen Staaten. Diese Zusammenarbeit gibt es. Aber

AB 2017 N 870 / BO 2017 N 870

ich sage Ihnen schon jetzt: Diesen Nachweis zu erbringen ist manchmal ganz einfach und manchmal nicht so einfach. Ich bin Ihnen aber sehr dankbar, wenn Sie uns die Fälle, die Sie kennen, melden. Ich werde mich persönlich dafür engagieren, dass man denen nachgeht.

**Steinemann** Barbara (V, ZH): Frau Bundesrätin Sommaruga, zurück zum Beispiel von Herrn Tuena: Wenn eine Person aus Afghanistan um eine Reisebewilligung nach Afghanistan ersucht, dann kann sie ja gar nicht individuell verfolgt sein. Also kann man sie auch zurückschaffen.

**Sommaruga** Simonetta, Bundesrätin: Ich glaube, das betrifft den Status der vorläufigen Aufnahme; das habe ich vorhin auch erwähnt. Diese Frau, die Sie jetzt als Beispiel erwähnt haben, ist ja nicht ein Flüchtling. Ich habe gesagt, sie sei vorläufig aufgenommen; sie wird nicht individuell verfolgt, sie kann aber nicht in diese Region zurückkreisen, weil in dieser Region Bürgerkrieg herrscht.

Ich nenne Ihnen gerne ein anderes Beispiel: Rund die Hälfte der syrischen Asylgesuchsteller wird heute nicht als Flüchtlinge anerkannt. Sie erhalten nur die vorläufige Aufnahme. Warum? Sie sind in Syrien als Personen nicht individuell verfolgt, aber wir können sie nicht zurückschicken. Ich glaube, ich muss Ihnen nicht erklären, warum wir Syrerinnen und Syrer zurzeit nicht zurückschicken können. Deshalb erhalten sie die vorläufige Aufnahme; das ist der Status der vorläufigen Aufnahme.

**Präsident** (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • 5009 • Fünfte Sitzung • 01.06.17 • 08h00 • 15.3844  
Conseil national • 5009 • Cinquième séance • 01.06.17 • 08h00 • 15.3844



### *Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 15.3844/15285)

Für Annahme der Motion ... 119 Stimmen

Dagegen ... 67 Stimmen

(5 Enthaltungen)